



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn

Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Zulassungsvoraussetzungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

Zulassungsvoraussetzungen

Lehramts- und Magisterstudiengänge, Dipl.-Pädagogik Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften, Bachelor- und Magisterstudiengänge „Linguistik“ und „Populäre Musik und Medien

1. Allgemeine Hochschulreife
 - a) das Reifezeugnis,
 - b) das Abschlusszeugnis einer Fachhochschule,
 - c) das Abschlusszeugnis einer Höheren Fachschule, soweit sie in den Hochschulbereich einbezogen worden ist

2. Fachgebundene Hochschulreife
 - a) das Zeugnis der Reife des Gymnasiums für Frauenbildung,
 - b) das Zeugnis der Reife des naturwissenschaftlichen Gymnasiums in Aufbauform
 - c) das Zeugnis der Reife des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Gymnasiums in Aufbauform,
 - d) das Zeugnis der Reife des pädagogisch-musischen Gymnasiums in Aufbauform,
 - e) das Zeugnis über die bestandene Sonderprüfung für die Zulassung zum Studium an den Pädagogischen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.*
 - f) das Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung in integrierten Studiengängen nach § 2 Abs. 4 i. V. mit der Anlage 2 der Verordnung über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums in integrierten Studiengängen vom 23. September 1981 (GV NW Nr. 54 vom 29. Oktober 1981).

Diplomstudiengänge Informationstechnik und Sportwissenschaft

Allgemeine Hochschulreife (Abitur, Abschlusszeugnis einer Fachhochschule oder Höheren Fachschule, soweit sie in den Hochschulbereich einbezogen worden ist).

Besondere **Einschreibungsvoraussetzung** für Lehramtsstudiengänge Kunst, Musik und Sport: Nachweis einer besonderen studien-gangbezogenen Eignung. Besondere Einschreibungsvoraussetzung für den Diplomstudiengang Sportwissenschaft: bestandene Eignungsprüfung.

* Berechtigt nur zum Studium für das Lehramt für die Primarstufe und für das Lehramt für die Sekundarstufe I sowie zum Diplom-Pädagogik-Studium.

Studiengänge mit Diplom- und/oder Bachelorabschluss

Algorithmische Mathematik, Berufsbildung Elektrotechnik, Berufsbildung Maschinenbau, Chemie und Chemietechnik, Elektrotechnik, Informatik, Ingenieur-Informatik, Mathematik, Maschinenbau, Medienwissenschaft, Physik und Engineering Physics, Wirtschaftswissenschaft, Technomathematik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik

1. Allgemeine Hochschulreife**
 - a) das Reifezeugnis,
 - b) das Abschlusszeugnis einer Fachhochschule,
 - c) das Abschlusszeugnis einer Höheren Fachschule, soweit sie in den Hochschulbereich einbezogen worden ist
2. das Zeugnis der dem gewählten Studiengang entsprechenden fachgebundenen Hochschulreife,**
3. das Zeugnis der Fachhochschulreife (unabhängig von der Fachrichtung),
4. ein vom Kultusminister als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Wenn das Abschlusszeugnis einer zweijährigen Höheren Handelsschule oder ein Versetzungszeugnis nach Klasse 13 eines Gymnasiums oder ein Zeugnis über den Abschluss der Jahrgangsstufe 12 der neu gestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (gemäß Runderlass des Kultusministers vom 27.12.1974) vorliegt, ist zum Nachweis einer der Fachhochschulreife gleichwertigen Vorbildung entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum erforderlich. Nähere Einzelheiten hierzu sind in der Qualifikationsverordnung Fachhochschule von 1.8.1988 und der Verordnung über die Bildungsgänge und die Abschlussprüfungen in der zweijährigen höheren Berufsfachschule vom 22.3.1988 geregelt.
5. Schülerinnen und Schülern, die ab dem 01.08.2000 einen Bildungsgang der zweijährigen Berufsfachschule des Berufskollegs Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule) oder eine der ab diesem Zeitpunkt neu eingerichteten Fachrichtungen besuchen, die zu erweiterten beruflichen Kenntnissen und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führt, erhalten die volle Fachhochschulreife bei Nachweis eines halbjährigen einschlägigen Praktikums, einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit.

** Studierende mit Hochschulreife (Abitur, fachgebundene Hochschulreife), die sich für einen der Studiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau bewerben wollen und noch kein auf den gewünschten Studiengang bezogenes Praktikum abgeleistet haben, sollen mindestens acht Wochen des erforderlichen Grundpraktikums vor Beginn des Studiums absolvieren.

6. Gemäß der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe vom 05.10.1998 (Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 26 b SchVG-APO-GOST) kann Schülerinnen und Schülern von Gymnasien und Gesamtschulen, die nach dem 01.08.1999 von der Jahrgangsstufe 11 in die Jahrgangsstufe 12 versetzt wurden und die gymnasiale Oberstufe verlassen, der schulische Teil der Fachhochschulreife nach der Jahrgangsstufe 11 bescheinigt werden. In Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung gilt diese Bescheinigung in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Saarland als Nachweis der Fachhochschulreife.

Ergänzungsstudiengänge

Elektrotechnik, Maschinenbau

Diplomprüfung in einem gleichnamigen Fachhochschulstudiengang oder in einem verwandten Studiengang mit der Gesamtnote "gut" oder besser.

Zusatzstudiengang

Medien und Informationstechnologie in Erziehung, Unterricht und Bildung

Erstes Staatsexamen für ein Lehramt oder eine gleichwertige Prüfung

Masterstudiengänge

einschlägiger Bachelorabschluss

Zugangsvoraussetzungen und Abschlussmöglichkeiten der Studiengänge

Studiengänge	Zugangsvoraussetzungen				Studienabschlüsse					
	AHR	FHR	ESP	SP	D	DFH	STPL	M	B.A./ B.Sc.	M.A. ¹⁾ / M.Sc.
Studiengänge mit Diplom und/oder Bachelor- und Masterabschluss										
Algorithmische Mathematik	x	x							x	
Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften	x								x	
Bachelor- und Masterstudiengang Linguistik	x								x	x
Bachelor- und Masterstudiengang Populäre Musik und Medien	x								x	x
Berufsbildung/Elektrotechnik	x	x			x		x			
Berufsbildung/Maschinenbau	x	x			x		x			
Chemie und Chemietechnik	x	x							x	x
Elektrotechnik	x	x							x	x
Elektrotechnik	x	x			x					
Informationstechnik	x				x					
Informatik	x	x	x		x				x	
Ingenieur-Informatik/Elektrotechnik	x	x			x					
Ingenieur-Informatik/Informatik	x	x			x					
Ingenieur-Informatik/Maschinenbau	x	x			x					
Maschinenbau	x	x	x		x					
Masterstudiengang Komparatistik										x
Mathematik	x	x	x		x					
Medienwissenschaft	x	x			x					
Physik und Engineering Physics	x	x							x	
Technomathematik	x	x	x		x					
Wirtschaftsinformatik	x	x	x		x					
Wirtschaftsingenieurwesen	x	x	x		x					
Wirtschaftswissenschaften	x	x	x		x				x	x
Ergänzungsstudiengänge										
Elektrotechnik	x ⁴⁾				x					
Maschinenbau	x ⁴⁾				x					

1) Zulassung zum Masterstudium setzt i. d. R. Bachelor- oder gleichwertigen Abschluss voraus

4) AHR durch abgeschlossenes FH-Studium derselben Fachrichtung (Abschluss mindestens mit der Gesamtnote "gut")

	Zugangsvoraussetzungen				Studienabschlüsse					
	AHR	FH R	ESP	SP	D	DFH	STPL	M	B.A./ B.Sc.	M.A./ M.Sc.
Diplomstudiengänge										
Erziehungswissenschaften	x		x	x	x					
Sportwissenschaft	x		x		x					
Magisterstudiengänge										
Geschichte	x		x					x		
Musikwissenschaft	x		x					x		
Sprach- und Literaturwissenschaften	x		x					x		
Zusatzstudiengang										
Medien und Informationstechnologien in Erziehung, Unterricht und Bildung	x ⁵						x			
Lehramtsstudiengänge										
Lehramt für die Primarstufe (Klassen 1 bis 4)	x			x			x			
Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10 aller Schultypen außer Sonderschulen)	x ⁶			x			x			
Lehramt für die Sekundarstufe II (Klassen 11 bis 13 aller Schultypen außer Sonderschulen)	x ⁶						x			

5) Zugangsvoraussetzung: Erstes Staatsexamen für ein Lehramt oder eine gleichwertige Prüfung

6) Auch fachgebundene Hochschulreife (siehe Nr. 2 Buchstabe f des Kapitels „Zulassungsvoraussetzung für Lehramtsstudiengänge“)